

Beschlussvorlagefür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Sport	07.03.2008	Entscheidung
Kreisausschuss	07.04.2008	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Entwicklung einer regionalen Bildungslandschaft
-------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt dem Kreisausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rhein-Sieg-Kreis schließt mit dem Land NRW einen Kooperationsvertrag zur Entwicklung einer regionalen Bildungslandschaft mit dem Inhalt des vorgelegten Vertragsentwurfes ab.

Vorbemerkungen:

Ziel des im Sommer 2008 auslaufenden Schulversuches Selbständige Schule ist auch die Entwicklung von Bildungslandschaften. Seitens aller am Schulversuch Beteiligten wird die Notwendigkeit gesehen, die erzielten Erfolge durch ein Nachfolgeprojekt zu festigen und weiterzuentwickeln. Der Ausschuss für Schule und Sport wurde hierüber bereits in seiner Sitzung am 13.09.2007 informiert.

Erläuterungen:

Der als Anhang 1 beigefügte Kooperationsvertrag stellt eine vom Kreis ergänzte und überarbeitete Fassung eines Vertragsentwurfes des Landes dar. Die Inhalte sind bereits mit dem Land abgestimmt, bei der Wortwahl kann es noch geringfügige Änderungen geben. Mit der Stadt Troisdorf ist der Entwurf in Inhalt und Text abgestimmt.

Die Essentialia des Vertrages sind die Handlungsfelder und die Organisationsform

1. Handlungsfelder

Bei den Handlungsfeldern ist zu unterscheiden zwischen den im Vertrag genannten denkbaren Handlungsfeldern, die entsprechende, ursprünglich noch weitergehende Vorstel-

lungen und Wünsche des Landes widerspiegeln, und den konkret festgelegten primären Handlungsfeldern/Projekten des Kreises und der Stadt Troisdorf. Bei letzteren stehen für die Stadt die Festigung und Weiterentwicklung der im Schulversuch erzielten Erfolge, für den Kreis die Einbindung der Schwerpunktaufgabe Übergangsmanagement Schule-Ausbildung-Beruf im Vordergrund.

2. Organisationsform

Zur Organisation werden 3 Gremien geschaffen: die Regionale Bildungskonferenz, die Regionale Steuergruppe und die Regionale Geschäftsstelle.

Die Regionale Bildungskonferenz hat - vereinfacht ausgedrückt – als wesentliche Aufgabe über grundsätzliche Bildungsfragen der Region zu beraten und für die Region wichtige Projekte zu initiieren beziehungsweise gegebenenfalls zu beschließen. Die Regionale Steuergruppe entwickelt dann die dafür erforderlichen Konzepte und die Regionale Geschäftsstelle übernimmt die Detailarbeit und setzt die Konzepte um.

An der Regionalen Bildungskonferenz sollen alle Bildungsakteure der Region teilnehmen können. Die Regionale Steuergruppe besteht aus Vertretern des Landes (Schulaufsicht), des Kreises, der Städte und Gemeinden sowie der Schulen. In der Regionalen Geschäftsstelle arbeiten Lehrkräfte (in Umfang von insgesamt 1 Stelle) und Personal des Kreises zusammen.

Um die Bedeutung dieses Vertrages richtig einschätzen zu können, muss man sich vor Augen halten, dass er Einbrüche in zwei grundsätzliche Paradigmata des Schulwesens enthält. So ist der Kreis bisher nur zuständig für die Schüler/Schülerinnen der Schulen, für die er Schulträger ist und entsprechend der Schulausschuss nur für Angelegenheiten dieser Schulen. Mit dem Vertrag übernimmt der Kreis eine Mitverantwortung für Schüler/Schülerinnen aller Schulen im Kreis unabhängig von der Schulträgerschaft und unter dem Gesichtspunkt, dass sie alle auch Bürger/Bürgerinnen des Kreises sind. Darüber hinaus verändert sich auch der Aufgabenbereich der Schulaufsicht. Insbesondere im Katalog der denkbaren Handlungsfelder befinden sich Aufgaben, die bislang zum typischen Aufgabenbereich der Schulaufsicht gehören. Wenn diese Aufgaben künftig – in der Anfangsphase wird dies realistisch gesehen noch nicht oder nur in geringem Umfang möglich sein – von einem gemeinsamen Team von Landes- und Kommunalem Personal in einer beim Kreis angesiedelten Organisationsstruktur wahrgenommen werden sollen, bedeutet dies einen ersten Schritt zu einer zwar nicht kommunalisierten aber doch gemeinsamen Beratungsstruktur im Aufgabenbereich der Schulaufsicht. Dies geht deutlich über die bisherige Struktur der unteren Schulaufsicht hinaus, in der der Kreis Verwaltungspersonal im Rahmen einer Landesbehörde zur Verfügung stellt.

Eine bezifferte Verpflichtung zur Bereitstellung von Haushaltsmitteln enthält der Vertrag nicht. Es wird vorgeschlagen, im Rahmen der Haushaltsberatungen einen Betrag in Höhe von 5.000 € bereit zu stellen, der für Projektkosten, die vor allem im Rahmen des Übergangsmanagements anfallen können, vorgesehen ist. Dies entspricht dem Betrag, den der Kreis in den letzten 6 Jahren jeweils für den Schulversuch Selbständige Schule ausgegeben hat (2 Schulen à 2.500 €). Die Stadt Troisdorf beabsichtigt, für die Durchführung ihrer Projekte ebenfalls 2.500 € pro Schule, also insgesamt 55.000 € bereit zu stellen.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport

Im Auftrag